



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/2254**

A17

Oliver Krischer

19.02.2024

Seite 1 von 4

Aktenzeichen 01.02.02.04  
bei Antwort bitte angeben

Herr Menzel  
Telefon 0211 4566-386  
Telefax 0211 4566-388  
thomas.menzel@munv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Bericht der Landesregierung zum Thema Belastung der Fischbestände durch Querbauwerke, Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.02.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zum Thema Belastung der Fischbestände durch Querbauwerke mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
am 21.02.2024

Schriftlicher Bericht

**Belastung der Fischbestände durch Querbauwerke**

In Nordrhein-Westfalen gibt es in den im Zuge des Monitorings zu Wasserrahmenrichtlinie untersuchten Gewässern (etwa 14.000 km, Gesamtlänge aller Gewässer ca. 50.000 km) insgesamt etwa 22.500 Querbauwerke wie Abstürze, bewegliche Wehre, Dämme, Gleiten, Rampen oder Schwellen. Von diesen 22.500 Querbauwerken sind gemäß dem Projekt „Lebensraumgewinn durch Rückbau von Querbauwerken“ (<https://www.flussgebiete.nrw.de/lebensraumgewinn-durch-rueckbau-von-querbauwerken>) etwa 7.500 als Hindernis für die Durchgängigkeit klassifiziert. Querbauwerke wurden von allem im 19. und 20. Jahrhundert errichtet und übten und üben immer noch vielfältige Funktionen bei der Gewässernutzung, z. B. der Brauch- und Kühlwasserversorgung von Industrieanlagen. Viele Querbauwerke haben inzwischen aber auch ihre Funktion verloren.

Das Potenzial für die Wasserkraft an den Querbauwerken in Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2017 durch das LANUV in einer umfangreichen Potenzialstudie analysiert („Potenzialstudie Erneuerbare Energien – Teil 5 Wasserkraft“; [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3\\_fachberichte/Fachbericht\\_40\\_Teil\\_5-Wasserkraft.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/Fachbericht_40_Teil_5-Wasserkraft.pdf)). An etwa 900 Querbauwerksstandorten gab es danach Wasserkraftanlagen, von denen 427 Anlagen im Jahr 2017 in Betrieb waren. Somit stehen nicht einmal 2% der vorhandenen Querbauwerke mit laufender Nutzung der Wasserkraft in Zusammenhang. Von diesen 427 betriebenen Wasserkraftwerken besaßen 279 eine Leistung von weniger als 100 kW, 107 eine Leistung bis 1 MW und 41 Wasserkraftanlagen eine Leistung von über 1 MW. Die installierte Leistung der nordrhein-westfälischen Wasserkraftanlagen (außer Pumpspeicherkraftwerke) von insgesamt rund 191 MW (Stand Ende 2021).

Wasserkraftanlagen stellen eine steuerbare, erneuerbare Stromquelle dar und sind in einem im wesentlichen auf volatilen Quellen wie Wind und Sonne beruhenden, erneuerbaren Energiesystem ein wichtiges Element.

Zu den negativen Auswirkungen von Querbauwerken gehören die mögliche Einschränkung von Wandermöglichkeiten für Organismen, unnatürliche Erosionen und Schlammablagerungen, Schäden an Auen, zu geringe Wassermenge bei Ausleitungen, Fischverluste an technischen Anlagen u. ä.

Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten zehn Jahren - oftmals mit finanzieller Förderung durch die Landesregierung - an etwa 500 Standorten die Gewässerdurchgängigkeit verbessert. In der Regel wurden Anlagen zur Verbesserung des Fischaufstiegs errichtet, an einigen Querbauwerken mit Wasserkraftnutzung wurde auch der Fischabstieg verbessert. An anderen Standorten konnten Querbauwerke vollständig zurückgebaut werden, sofern sie nicht mehr benötigt wurden.

Die Landesregierung strebt eine Weiterentwicklung und Nutzbarmachung der Wasserkraft unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte an, mit dem Ziel den Anlagenbetreibern eine nachhaltigen Nutzung der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu ermöglichen. Darüber hinaus gilt es, das Wasserkraftpotenzial an Talsperren zu erschließen. Hierzu steht die Landesregierung, auch im Rahmen der Aktivitäten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, in vielfältigem Kontakt mit Betreibern, Gewässerunterhaltungspflichtigen und anderen Akteuren.

Darüber hinaus sind Verbesserung des Gewässerzustands für Fische sind in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen erforderlich: Dies betrifft einerseits den Rückbau von weiteren Querbauwerken, aber auch andere Maßnahmen zur Gewässerdurchgängigkeit an Querbauwerken und Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung, aber auch zu Gewässergüte, gerade vor dem Hintergrund von Dürreperioden mit oft extremer Niedrigwasserführung.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Gewässerentwicklung sind eingehend im WRRL-Maßnahmenprogramm aus dem Jahr 2021 beschrieben

([https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/massnahmenprogramm\\_nrw\\_2022-2027.pdf](https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/massnahmenprogramm_nrw_2022-2027.pdf), Kap. 4: Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung – Programm „Lebendige Gewässer“). Zuständig sind in der Regel die Gewässerunterhaltungspflichtigen wie Kommunen, Wasser- und Bodenverbände oder Sondergesetzliche Wasserverbände. Der Erfolg von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands für Fische wird über das durch das LANUV regelmäßig durchgeführte Gewässermonitoring zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kontrolliert.